© Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

Vogelvorkommen in Naturschutzgebieten

Das Naturschutzarchiv der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege sammelt Unterlagen für die ca. 925 Naturschutzgebiete der Bundesrepublik und wertet sie in Veröffentlichungen aus. Bisher erschien das „Verzeichnis der Naturschutzgebiete der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins" (175 Seiten, 1968).

Insbesondere die Unterlagen über die Vogelbestände der einzelnen Naturschutzgebiete sind unvollständig und zumeist aus älterer Zeit. Alle Ornithologen werden daher gebeten, zumindest kurze Übersichten über die bedeutenden und charakteristischen Brutvögel, die Durchzügler und Gäste dem Naturschutzarchiv der Bundesanstalt, 532 Bad Godesberg, Heerstraße 110, zur Verfügung zu stellen und bei Exkursionen und Untersuchungen (Siedlungsdichten!) bevorzugt die Naturschutzgebiete zu berücksichtigen. — Eine Übersendung von Sonderdrucken solcher Arbeiten, die auf Naturschutzgebiete Bezug nehmen, würde besonders dankbar begrüßt werden.

Dr. W. Erz

Richtlinien zur Einsendung von Manuskripten

1. Aufnahme in den Anzeiger finden in erster Linie Arbeiten aus der quantitativen Faunistik, Ökologie und Biologie der Vögel Süddeutschlands. Kleine aktuelle faunistische Mitteilungen werden in der Regel in entsprechenden Sammelberichten veröffentlicht.
2. Faunistische Arbeiten aus Baden-Württemberg sind an J. Hölzinger, solche aus Bayern an E. Bezzel einzusenden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Um vorherige Rücksprache wird dringend gebeten. Eine verbindliche Zusage für den Abdruck eines Manuskriptes zu einem bestimmten Termin kann jeweils erst bei Redaktionsschluß gegeben werden. Eine Zusage wird hinfällig, wenn ein von der Schriftleitung festgesetzter Einlieferungstermin für ein Manuskript nicht eingehalten wird.
3. Form der Manuskripte: Maschinenschrift 1½zeilig; deutsche und nach Möglichkeit auch englische Zusammenfassung (entfällt bei kurzen Mitteilungen); bei Zitaten und Literaturverzeichnissen bitte möglichst genau die im Anzeiger übliche Form beachten. Zeichnungen und grafische Darstellungen mit Tusche auf weißem Papier oder durchsichtigem Deckblatt, Beschriftung in DIN-Schablonenschrift oder genormten Abreibebuchstaben. Auf kürzestmögliche Abfassung des Textes ist zu achten, insbesondere bei der Anlage von Dokumentationen.
4. Die Ablehnung eines Manuskriptes bedeutet kein Werturteil.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologischer Anzeiger

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: 8_5

Autor(en)/Author(s): Erz Wolfgang

Artikel/Article: Vogelvorkommen in Naturschutzgebieten; Richtlinien zur Einsendung von Manuskripten 543